

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-110/2026

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Adeline Kühling-Krammig

Datum: 16.04.2026

1. Gemeindevorstand	21.04.2026
2. Jugendparlament	29.04.2026
3. Sozial- und Kulturausschuss	07.05.2026
4. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
5. Gemeindevertretung	21.05.2026

## Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Benutzungssatzung\_2026
- (2) GIP 2026 Betreuung als Vergleich
- (3) 2026\_04\_15 Protokoll\_Netzwerktreffen\_Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

1. Die neue Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach wird ab 01.08.2026 in Kraft gesetzt.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2026 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

### Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

### Erläuterungen:

Mit dieser Vorlage wird die neue Satzung für die Betreuungseinrichtung der Schulkindbetreuung zum 01.08.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die inhaltlichen Grundlagen der Satzung wurden bereits am 26.02.2026 im Rahmen der Vorlage VL-18/2026 von der Gemeindevertretung beschlossen. Sie basieren auf den Ergebnissen des eingerichteten Arbeitskreises sowie auf den aktuellsten Informationen zum weiteren Vorgehen zur Sicherstellung des Ganztagsförderungsanspruchs ab dem 1. Jahrgang im Schuljahr 2026/2027.

Die nun vorliegende Satzung orientiert sich inhaltlich an der ab dem 01.08.2026 gültigen Betreuungsordnung der GiP gGmbH. Ziel ist es, kreisweit möglichst einheitliche Regelungen zu

schaffen und die Betreuungskonzepte an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die entsprechende Betreuungsordnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Auf die Erstellung einer Synopse wurde bewusst verzichtet. Die neue Satzung ist aufgrund der strukturellen und inhaltlichen Veränderungen nicht mehr mit der bisherigen Satzung vergleichbar. Hintergrund ist, dass die Gemeinde die Schulkindbetreuung künftig nicht mehr eigenständig betreibt, sondern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als Kooperationspartner der Schule agiert. Damit verbunden sind veränderte Anforderungen an Organisation, Inhalte und Verantwortlichkeiten, die eine vollständige Neufassung erforderlich machen.

Im Netzwerktreffen am 15. April 2026 wurden allen Beteiligten die neuen Rahmenbedingungen ausführlich erläutert. Die grundsätzlichen Veränderungen waren bereits zuvor bekannt, wurden in diesem Rahmen jedoch nochmals konkretisiert und gemeinsam besprochen. Zudem wurde informiert, dass die Schule ab dem kommenden Schuljahr als Profil 2 Schule im Ganztage geführt wird. Das Protokoll dieses Treffens ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.